

Précis zu
Know-how as Competence.
A Rylean Responsibilist Account

David Löwenstein, loewenstein@em.uni-frankfurt.de

In: *Zeitschrift für philosophische Forschung*
letzte Entwurfsfassung vom 10. August 2017

Einleitung

Der Begriff ‚Know-how‘ soll ein Phänomen am Übergang zwischen Erkenntnis und Praxis erfassen. So scheint es einerseits wesentlich praktisch zu sein – kein Wissen *über* Aktivitäten, sondern *direkt* auf bestimmte praktische Vollzüge gerichtet. Andererseits scheint Know-how aber auch wesentlich über den Besitz von Dispositionen oder Fähigkeiten hinauszugehen und eine spezifische Form von *Erkenntnis*, eine kognitive Errungenschaft darzustellen. Wie lässt sich das verständlich machen?

Die Kernthese meines Buches lautet, dass Know-how in einer Kompetenz besteht – in einer komplexen Fähigkeit zu normgeleitetem Tun. Etwas ausführlicher: Know-how, eine Kompetenz, ist eine verlässliche Fähigkeit, eine Aktivität gut und erfolgreich auszuüben, und zwar weil die betreffende Person versteht, worauf es in dieser Aktivität ankommt, und weil sie in ihrem Tun von diesem Verständnis geleitet ist. Diese Auffassung wird im ersten Teil des Buches systematisch entwickelt und im zweiten Teil ausführlich in den

Kontext der aktuellen Debatte eingeordnet und gegen alternative Vorschläge verteidigt.

Diese Debatte über Know-how beginnt mit den klassischen Texten von Gilbert Ryle. Ich schlage eine Lesart dieser Texte und eine daraus weiterentwickelte Position vor, die in der Lage ist, zwischen zwei prominenten aber problematischen Reduktionsprogrammen hindurchzusteuern. Know-how kann weder, gemäß dem Intellektualismus, mit propositionalem Wissen identifiziert werden. Noch ist es, anti-intellektualistisch, bloß eine Fähigkeit. Vielmehr ist Know-how eine komplexe Kompetenz, in der praktische Fähigkeit und leitende Einsicht in der richtigen Weise zusammenspielen – nämlich so, dass die betreffende Person ihr Tun verantwortlich im Sinne der relevanten Normen leitet.

Überblick über Teil eins

Das erste Kapitel meines Buches beginnt mit Ryles Charakterisierung des Phänomenbereichs, den der Begriff Know-how einfangen soll – das, was er ‚intelligentes‘ Tun nennt und mit verschiedenen Beispielen und Beschreibungen erläutert. Dieses ‚intelligente‘ Tun lässt sich durch die Normen der betreffenden Aktivitäten explizieren, die bestimmen, ob und in welchem Maße etwas eine gute Ausübung dieser Aktivität darstellt (§§ 1.1–1.2). Entscheidend für Know-how ist jedoch die Tatsache, dass eine Person in der Lage ist, diese normativen Ziele auch zu erreichen (§ 1.3), also eine verlässliche Fähigkeit besitzt, diese Aktivität unter entsprechenden Umständen auch tatsächlich gut und erfolgreich auszuüben (§ 1.4). Doch all dies ist auch kompatibel mit *bloßen* Fähigkeiten, etwas verlässlich erfolgreich zu tun, die aber noch kein Know-how darstellen – etwa die Fähigkeit zu verdauen oder ein Augenlid zu bewegen. Know-how, eine Kompetenz, erfordert darüber hinaus, dass die Verlässlichkeit der betreffenden Fähigkeit darin gründet, dass die Person die Normen der Aktivität versteht und von ihnen geleitet ist (§ 1.5) – ganz analog

zur Idee des *Regelfolgens* im Gegensatz zur bloßen Konformität mit einer Regel (§ 1.6). Diese Ryleanische Grundkonzeption erlaubt einen klärenden Blick auf die Vagheit und Kontext-Sensitivität von Zuschreibungen von Know-how (§ 1.7).

Das zweite Kapitel diskutiert die Frage, welche Rolle Ryle dem Intellekt in dieser Konzeption intelligenten Tuns zugesteht. So ist die Manifestation von Know-how als Ausübung der betreffenden Aktivität zu unterscheiden von anderen Manifestationen des zu Know-how gehörenden Verstehens und Wissens, etwa im Besprechen oder Lehren der Aktivität (§ 2.1). Entscheidend für Know-how ist es zudem, Ausübungen der Aktivität anhand der betreffenden normativen Standards bewerten zu können (§ 2.2). Der kognitive Aspekt von Know-how zeigt sich unter anderem darin, dass es erlernt ist und graduell weiterentwickelt wird (§§ 2.3–2.4). Dabei spielt auch propositionales Wissen eine entscheidende Rolle (§ 2.5). Diese Lesart von Ryles Texten lässt sich gegenüber gängigen verkürzten Interpretationen verteidigen und in Ryles generelle Philosophie des Geistes einbetten (§ 2.6).

Im dritten Kapitel geht es unabhängig von Ryle um das Phänomen der automatischen und unreflektierten Ausübungen von Kompetenzen. Know-how zeigt sich nicht nur in intentionalen Handlungen, nicht nur in einem willentlichen oder einem Tun aus Gründen (§ 3.1). Der Verweis auf Know-how erklärt zwar auch intentionale praktische Vollzüge, zielt aber auf etwas Anderes ab: den Aspekt der normativen Geleitetseins (§ 3.2). Dafür ist die Möglichkeit intentionalen Handelns entscheidend, vor allem im Üben (§ 3.3). Doch auch routiniertes, völlig automatisches Tun lässt sich prinzipiell als geleitet von Normen verstehen, nämlich dann, wenn die Routinen und Automatismen ihrerseits intentional geformt werden (§ 3.4). Auf dieser Grundlage lässt sich auch die Relevanz von bewusstem Handeln und vom praktischen Wissen des eigenen Tuns erläutern (§ 3.5) sowie ein verbreitetes Argument für den Anti-Intellektualismus entkräften: Die phänomenologische Tatsache, dass manche Kompetenzen auch automatisch ausgeübt werden können, zeigt keineswegs,

dass hier kein vollwertiges Wissen, Verstehen und Geleitetsein durch Normen im Spiel ist (§ 3.6).

Das vierte Kapitel ist das Herzstück des Buches und der hier vorgestellten positiven Explikation von Know-how. Es schlägt eine systematische Erläuterung dessen vor, was es bedeutet, die Normen einer Aktivität derart zu verstehen, dass man von diesem Verständnis praktisch geleitet ist. Dieses Verständnis wird als die Fähigkeit aufgefasst, individuelle Ausübungen einer Aktivität zu bewerten (§ 4.1) – als Fähigkeit, den Begriff der situativ guten Ausübung der betreffenden Aktivität zu verwenden (§ 4.2), die ihrerseits Bewertungen in Form von Zuständen propositionalen Wissens generiert (§ 4.3). Das Geleitetsein von einem solchen Verständnis lässt sich dann verstehen als die verantwortliche Kontrolle des eigenen Tuns im Lichte solcher Bewertungen. Sowohl die konkreten Vollzüge der Aktivität als auch die Vollzüge des Bewertens können dabei ebenso intentional und bewusst wie automatisch geschehen – selbst pure Reflexe können in diesem Sinne normativ geleitet sein, wenn sie nämlich im Lichte vorheriger und späterer Bewertung kultiviert sind und werden (§ 4.4). Dieser Vorschlag droht zu einem problematischen Regress zu führen oder gar zirkulär zu werden, doch Einwände dieser Art werden in einer Reihe von Varianten diskutiert und verworfen (§§ 4.5–4.7).

Überblick über Teil zwei

In der Debatte um Know-how ist eine Vielzahl von teils immer aufwändigeren Beispielen und Phänomenen diskutiert worden. Kapitel fünf und sechs versuchen, diesen Themen und Problemfällen systematisch gerecht zu werden. So verteidigt das fünfte Kapitel die Auffassung, dass die Fähigkeit, etwas zu tun, eine notwendige Bedingung für das Know-how ist, dies zu tun (§§ 5.1–5.2), und zeigt, dass die vorgeschlagene Konzeption von Know-how eine attraktive Erklärung der Abgrenzung von bloßen Fähigkeiten anbietet (§§ 5.3–5.4). Viele dieser Überlegungen zu Know-how lassen sich zudem vollständig ana-

log auch für Dispositionen plausibel machen, sodass die dargestellte Position durch die unabhängige Debatte über Dispositionen gestützt wird (§ 5.5) und neues Licht auf das Problem fällt, ob Kompetenzen und andere Fähigkeiten selbst eine Form von Disposition darstellen (§ 5.6).

Was das fünfte Kapitel für den praktischen Charakter von Know-how versucht, unternimmt das sechste für seine epistemisch-kognitiven Eigenschaften. Es erläutert die Opazität von Zuschreibungen von Know-how im Lichte der begrifflichen Struktur des involvierten Verstehens (§ 6.1) und diskutiert das Grenzphänomen von reinem *de re* Know-how (§ 6.2). Anders als propositionales Wissen ist Know-how zudem nicht von bestimmten Arten epistemischen Zufalls betroffen (§ 6.3). Dies lässt sich auf Basis des für Know-how entscheidenden Verstehens, der leitenden Bewertungsfähigkeit, systematisch erklären (§ 6.4). Zur Frage der kognitiven Eigenschaften von Know-how gehören auch kognitionswissenschaftliche Themen: Doch wo von ‚prozeduralem‘ Wissen die Rede ist, sind zwar Fähigkeiten gemeint, doch es bleibt offen, ob es sich um genuine Kompetenz samt normativem Geleitetsein handelt (§ 6.5). Die klassischen klinischen Fälle von D.F. und H.M., die oft als Unterstützung des Anti-Intellektualismus erscheinen, werden ebenfalls diskutiert und eingeordnet (§ 6.6). Die komplexen Fragen zu Know-how bei sehr kleinen Kindern, ‚intelligenten‘ Maschinen und nicht-menschlichen Tieren können hier jedoch nur im Ansatz beantwortet werden (§ 6.7).

Die nächsten beiden Kapitel behandeln einen zentralen Teil der Debatte um Know-how, der mit der Semantik und Pragmatik der englischen Wendung ‚S knows how to A‘ zu tun hat. Das siebte Kapitel beginnt mit dem Problem, dass diese Wendung einerseits genuines Know-how im Sinne von Kompetenz ausdrücken kann, aber ebenso für ein bloßes Verstehen oder Wissen *über* Aktivitäten verwendet wird (§ 7.1). Diese Tatsache kann durch den Verweis auf pragmatisch saliente Alternativen ebenso erklärt werden (§ 7.2) wie durch die semantische Prüfung etwa durch Übersetzungen in andere Sprachen (§ 7.3). Die Konstruktion ‚S knows how to A‘ lässt sich also als mehrdeutig aus-

weisen, jedoch nicht im Sinne einer Ambiguität aufgrund von Homonymie, wie bei ‚Bank‘, sondern als ein Fall von Polysemie, da die unterschiedlichen Bedeutungen inhaltlich verbunden sind (§§ 7.4–7.5).

Im achten Kapitel geht es um den prominenten Versuch, aus der Semantik der Zuschreibungen von Know-how im Englischen ein Argument für den Intellektualismus zu konstruieren. Dies beruht auf der Analyse von Know-how als Fall von ‚knowledge-*wh*‘ – also analog zu Wissen, *wo* etwas ist, *wer* etwas getan hat, und so weiter – und zwar im Sinne von propositionalem Wissen, das die syntaktisch eingebetteten Fragen beantwortet (§ 8.1). Zu dieser linguistische Analyse gibt es jedoch eine Reihe von Alternativen und sie kann zudem kaum für alle übrigen Sprachen aufrecht erhalten werden (§ 8.2). Die Grenzen solcher Zugänge zu Know-how zeigen sich jedoch vor allem darin, dass aus Wahrheitsbedingungen für ‚S knows how to A‘ keineswegs folgt, worin Know-how besteht, sondern allenfalls, womit es korreliert (§ 8.3). Ein solcher Zusammenhang zwischen Know-how und propositionalem Wissen, wie auch begrifflichem Verstehen, folgt aber auch aus unabhängigen Gründen aus der vorgeschlagenen Konzeption von Know-how als Kompetenz, die also wesentliche Thesen mit dem Intellektualismus teilt (§ 8.4). Diese Auffassung hat jedoch dort bessere Karten, wo es um das entscheidende Projekt der Erklärung von intelligentem Tun geht, zu dem wesentlich auch Adaptivität in neuen und veränderlichen Situationen gehört (§ 8.5). Dies versuchen Intellektualisten mittlerweile durch die terminologische Trennung von Know-how und Fertigkeit (‚skill‘) einzufangen, doch auch dieser sonst begrüßenswerte Zug führt zu einigen Problemen (§ 8.6).

Das neunte und letzte Kapitel schließlich diskutiert die positiven Versuche des Intellektualismus, das Phänomen des intelligenten Tuns zu erläutern. Doch egal ob Know-how mit propositionalem Wissen oder mit begrifflichen Konzeptionen von Handlungsweisen identifiziert wird, beides liefert allenfalls einen Teil der Erklärung (§§ 9.1–9.2). Dieses Problem hatte schon Ryle in seinem berühmten Regresseinwand gegen den Intellektualismus erkannt, der sich

klären und präzisieren sowie unabhängig plausibel machen lässt (§§ 9.3–9.4). Um diese Schwierigkeit zu lösen, erweisen sich jedoch die bisherigen intellektualistischen Entgegnungen als ungeeignet (§ 9.5). Vielmehr müssen den kognitiven Elementen des propositionalen Wissens und begrifflichen Verstehens auch wesentlich praktische Elemente, einschließlich genuiner Fähigkeiten, an die Seite gestellt werden. Ein Geleitetsein von Normen, und Know-how im vollen Sinne, wird erst als das organische Zusammenspiel dieser Teilmomente verständlich (§ 9.6).